

Geschäftsbericht 2016

der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

vom 29.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses	2
Editorial	3
1. IT-Revision quo vadis?	4
2. Prüftätigkeit im 2016.....	5
3. Abschlussprüfungen.....	6
4. Interne Revision	7
5. Finanzaufsicht	12
6. Beratung	13
7. Finanzkontrolle intern	14
7.1 Personal und Organisation.....	14
7.2 Aus- und Weiterbildung.....	15
7.3 Finanzen	16
7.4 Revisionsbericht.....	17

Vorwort des Präsidenten des Begleitausschusses

Die Finanzkontrolle Baselland führte 2016 über 50 detaillierte Prüfungen durch. Als Basis dient dabei ein Prüfplan, welcher am Ende des Vorjahres auf der Basis einer detaillierten und systematischen Risikobeurteilung erstellt wird. So wird gewährleistet, dass besonders risiko-exponierte Bereiche häufiger und genauer unter die Lupe genommen werden.

Neben den geplanten Prüfungen führt die Finanzkontrolle jeweils auch spezielle ad-hoc-Prüfungen durch, welche durch aktuelle Erkenntnisse oder Meldungen angezeigt sind.

Das Risikobewusstsein in der Verwaltung ist generell hoch und es besteht der klare Wille, es weiter zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielen dabei die internen Kontrollsysteme, welche präventiv wirken und "Finanzunfälle" schon vor ihrer Entstehung verhindern sollen. Die Finanzkontrolle legt deshalb in ihren Prüfungsaktivitäten immer ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt.

Eine Herausforderung für das Risiko-Management im Kanton ist dessen schwierige Finanzsituation und der daraus resultierende erhöhte Druck auf die Ressourcen in den verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Hier sind die Chefs und Aufsichtsgremien momentan speziell gefordert.

Das Jahr 2017 wird für die Finanzkontrolle wichtige Veränderungen bringen. Der Leiter der Finanzkontrolle, Herr Roland Winkler, und sein Stellvertreter, werden demnächst in den Ruhestand treten und die Geschäftsleitung des Landrats hat eine Findungskommission mit der Neubesetzung der Leitung beauftragt, so dass zu Beginn der nächsten Amtsperiode im Frühling 2018 die neue Leitung operativ werden kann.

Der Begleitausschuss der Finanzkontrolle dankt im Namen des Landrates und der Regierung den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihr professionelles Engagement.

Der Präsident des Begleitausschusses der Finanzkontrolle

Klaus Kirchmayr

Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle ist gemäss § 19 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes eingeladen, jährlich einen Geschäftsbericht zu erstellen. Formell richtet sich dieser in erster Linie an den Landrat, den Regierungsrat und an das Kantonsgericht. Durch die gesetzliche Vorgabe, den Geschäftsbericht zu veröffentlichen, haben aber auch alle an der kantonalen Finanzaufsicht Interessierten die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten der Finanzkontrolle zu informieren. Die Prüf- und Reviewberichte werden bereits im Laufe des Jahres dem Regierungsrat und den landrätlichen Oberaufsichtskommissionen zugestellt.

Aufgrund der vom Gesetzgeber zugeteilten Aufgaben teilen sich die Revisionen in interne und externe Revisionen auf. Zusätzlich macht die Finanzkontrolle bei der internen Revision eine Unterscheidung in Finanzrevision, Managementprüfung, IT-Revision und Baurevision. Bei der externen Revision unterscheiden wir in Finanzrevision durch die Finanzkontrolle (Abschlussprüfungen und andere externe Prüfaufträge) und in Finanzaufsicht über Institutionen, welche durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden.

Während den Prüfungen im vergangenen Jahr konnte die Finanzkontrolle wiederum zahlreiche positive Feststellungen vermerken, was darauf hinweist, dass die geprüften Organisationseinheiten ihre Aufgaben grundsätzlich gewissenhaft und kompetent erfüllen, und dies in einem herausfordernden, von Sparmassnahmen geprägten Umfeld. Der Hauptfokus der Finanzkontrolle liegt darin, bei ihren Revisionsergebnissen Mängel aufzuzeigen und auf potentielle Risiken hinzuweisen. Mit gezielten Empfehlungen sollen Schwachstellen optimiert oder behoben werden.

Im 2016 wurden mit dem Begleitausschuss drei Sitzungen abgehalten. Dem Begleitausschuss sei für die nützlichen Inputs gedankt. Den landrätlichen Kommissionen, dem Regierungsrat, dem Kantonsgericht, der Landeskanzlei, den verwaltungsexternen Organisationen und den Direktionen mit ihren Dienststellen danken wir für das Verständnis der Rolle der Finanzkontrolle als unabhängige Prüfinstanz sowie für die kooperative Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein besonderer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der geprüften Organisationseinheiten, welche die Finanzkontrolle in ihrer Arbeit unterstützt haben.

Schliesslich danken wir unseren Kolleginnen und Kollegen der Finanzkontrolle für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre anspruchsvolle und wichtige Aufgabe erfüllen.

Liestal, 29. März 2017

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Roland Winkler
Vorsteher



Eric Vionnet
Stv. Vorsteher

1. IT-Revision quo vadis?

Die IT-Revision bei der Finanzkontrolle Basel-Landschaft (bzw. bei allen Finanzkontrollen) steht vor der Herausforderung, sowohl "Externe Revision" (Revisionsstelle) als auch "Interne Revision" durchzuführen. Externe und interne Revisionen verfolgen grundsätzlich unterschiedliche Ziele. Die Externe Revision prüft primär die Jahresrechnung, während sich die Aktivitäten der internen Revision auf die Prüfung der Prozesse fokussieren. Die unterschiedlichen Aufgaben der externen bzw. internen Revision erfordern entsprechend auch unterschiedliche Anforderungen an die IT-Revision. Die Anforderungen an die IT-Revision sind einerseits methodisch (Standards, Vorgehen) und andererseits persönlich und technisch. Es ist der IT-Revisor, welcher heute in einem grossen Masse mit innovativen Lösungen (Servicekatalog und Tools) unterstützen soll, Prüfungen effizienter und effektiver zu gestalten.

Bei den Anforderungen an eine IT-Revision muss zwischen methodischen, technischen und persönlichen Anforderungen unterschieden werden. Ein IT-Revisor muss sämtliche Anforderungen in den Grundzügen verstehen und anwenden können. Bei den methodischen Anforderungen besteht eine Vielzahl von Anforderungen, Richtlinien und Empfehlungen rund um die IT-Revision im Bereich der externen und internen Revision. Die Relevanz der einzelnen Vorgaben ist je nach Prüfthema und -gebiet der IT-Revision im Vorfeld im Rahmen der Prüfungsplanung zu evaluieren und in den Prüfungshandlungen entsprechend einzuplanen und zu berücksichtigen. Es gilt jedoch auch, die (insbesondere im Bereich der externen Revision) geltenden zwingenden Anforderungen zu kennen und richtig einzusetzen. Um Prüfungen effizient und wirksam planen und durchführen zu können, benötigt ein IT-Revisor aber auch umfassende technische Kenntnisse im Bereich IT. Er muss zwingend die technischen Elemente aus einem betriebswirtschaftlichen Blickwinkel betrachten, um sinnvolle und zweckmässige Empfehlungen aussprechen zu können. Mit einem teamorientierten Ansatz stellt der Leiter interne Revision sicher, dass der IT-Revisor von der Planung bis zur Berichterstattung in den Prüfungsteams einbezogen wird.

Die fortlaufende Informationsbeschaffung über die im Kanton BL betriebene IT ist eine wichtige Voraussetzung für die Planung und erfolgreiche Durchführung von IT-Revisionen. Nur mit der richtigen Information kann sichergestellt werden, dass die risikobehafteten Themen im richtigen Umfang, zum richtigen Zeitpunkt und mit dem richtigen technischen Verständnis geprüft werden können.

Aktuell verfügt die Finanzkontrolle Basel-Landschaft nach dem Abgang eines IT-Revisors im vergangenen Jahr noch über einen IT-Revisor. Aus diesem Grunde wurden zwei konventionelle Revisorinnen in der Datenbankanalyse weitergebildet. Falls nötig werden punktuell Prüfaufträge an externe Dienstleister vergeben. Mit diesem Vorgehen wird die Finanzkontrolle die Qualität und Effizienz der IT-Revision sicherstellen.

2. Prüftätigkeit im 2016

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 54 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung durchgeführt. Für die Prüfungen und Reviews wurden rund 1200 Arbeitstage aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr wurden in der Berichtsperiode anzahlmässig zwei Prüfungen mehr durchgeführt.

Prüfungen/Reviews nach Prioritäten	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
	2016	2015	2014
Abschluss- resp. Pflichtprüfungen ¹⁾	21	21	13
Prüfungen/Reviews aus Risikoanalyse ²⁾	17	18	9
Prüfungen aus Turnus ³⁾	12	12	15
Prüf- oder Reviewaufträge ⁴⁾	4	1	7
Total	54	52	44

- 1) Für Abschluss- und Pflichtprüfung besteht entweder ein gesetzlicher Auftrag oder die Finanzkontrolle wurde als Revisionsstelle gewählt.
 2) Hohe Risiken gemäss der internen Analyse der Finanzkontrolle generieren sog. Aufträge aus Risikoanalyse. Es kann aber durchaus sein, dass solche Aufträge bereits unter den Pflichtprüfungen erwähnt sind.
 3) Unabhängig von der Risikoeinstufung sollte jede Dienststelle mindestens einmal innert fünf Jahren revidiert werden.
 4) Hier sind diejenigen Aufträge an die Finanzkontrolle aufgeführt, welche durch den Landrat, durch die Regierung oder durch die Direktionen erteilt wurden.

Prüfungen nach Direktionen/Gerichte	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
	2016	2015	2014
Finanz- und Kirchendirektion (FKD) ¹⁾	11	9	10
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) ²⁾	9	12	7
Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) ³⁾	9	7	6
Sicherheitsdirektion (SID) ⁴⁾	9	9	4
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ⁵⁾	9	9	9
Gerichte (GER)	0	0	0
Landeskanzlei (LK)	2	1	1
Direktionsübergreifende Prüfungen	5	5	7
Total	54	52	44

- 1) inkl. Gebäudeversicherung
 2) inkl. Kantonsspital Baselland, Psychiatrie Baselland und Krebsregister beider Basel
 3) inkl. NSNW
 4) inkl. BSABB, MFP, KESB
 5) inkl. VHBB

Im Weiteren wurden für Beratungen, Vernehmlassungen, Mitberichte, die Begleitung von Arbeitsgruppen sowie für die Teilnahme an Schlussbesprechungen der Revisionen von verwaltungs-externen Organisationen rund 250 Arbeitstage verwendet.

Die wesentlichen Prüfungen / Reviews und deren Feststellungen sind nachfolgend zusammengefasst.

3. Abschlussprüfungen

Im Jahr 2016 wurden 21 Abschlussprüfungen mit Berichterstattung durchgeführt. Darin eingerechnet sind je zwei Prüfungen beim Kantonsspital Baselland und bei der der Psychiatrie Baselland, sowie eine Abschlussrevision bei der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Bei diesen Institutionen hatte die Finanzkontrolle das Revisionsstellenmandat inne.

Aufgrund der eingegangenen Meldungen und Unterlagen konnten von den **Pendenzen aus vergangenen Staatsrechnungsrevisionen** deren dreizehn als erledigt oder zumindest vorläufig erledigt entgegengenommen werden. Noch nicht erledigt waren sechs Punkte.

Für die **Staatsrechnung 2015** wurde der Vermerk blanko ohne Einschränkungen abgegeben. Risikoorientiert wurden 11 Dienststellen einer vertieften Prüfung unterzogen. In Ihrem Bericht gab die Finanzkontrolle achtzehn Empfehlungen ab. Es betraf dies unter anderem die Nachhaltigkeit der Finanzstrategie, die Rückstellung für Altlasten, die Datenpflege bei den Verpflichtungskrediten, die Liquiditätsbewirtschaftung, das Frühwarnsystem bei Beteiligungen, die Berechnung der Marchzinsen, die Problematik einer tieferen Baserate bei den Spitälern, sowie die Aktivierungspraxis bei Ersatzinvestitionen.

Anlässlich der Revision des **Steuerbezugs** wurden keine wesentlichen Schwachstellen bezüglich der Qualität des Rechnungswesens und des internen Kontrollsystems identifiziert. Das zu jener Zeit überlastete Betriebsamt und die suboptimale Schnittstelle zwischen Steuerverwaltung und Betriebsamt führten zu einem einstweilig erhöhten Kontroll- und Korrekturaufwand auf Seiten der Steuerverwaltung. Die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils waren insgesamt sachgerecht dargestellt.

Die Abwasserrechnung beim Amt für Industrielle Betriebe (AIB), die Jahresrechnungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel, der Clavel-Stiftung, des Krebsregisters und der Stiftung "Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel" konnten ohne Einschränkungen bestätigt werden.

4. Interne Revision

Im Jahr 2016 wurden 31 interne Revisionen und Reviews durchgeführt.

Jährlich erstattet die Finanzkontrolle Bericht über den **Erledigungsstand** von Empfehlungen der Finanzkontrolle (ausserhalb der Staatsrechnung). Der Pendenzenstand der internen Revision war im Erhebungszeitpunkt insgesamt noch recht hoch. Zahlreiche Empfehlungen sollten jedoch mit dem Projekt StäFiS umgesetzt werden können.

Beim **Generalsekretariat der Finanz- und Kirchendirektion** wurden umfangreiche Verkehrsprüfungen in den Bereichen "Geldzugänge und Geldabgänge" vorgenommen. Das Ergebnis der Prüfung konnte als grundsätzlich gut bezeichnet werden. Ein Verbesserungspotential wurde bei Onlinebestellungen festgestellt. Teilweise konnten die Bestellscheine nicht vorgelegt werden. Ein Mangel bestand auch bei den Zahlungsmodalitäten und bei den Bearbeitungsfristen im Kreditoren-Workflow.

Die Prüfung bei der **Steuerverwaltung** der Schnittstelle Veranlagung NEST ergab insgesamt ein positives Resultat. Die Schnittstelle Veranlagung zum Steuerbezug war funktionstüchtig. Das Steuerregister wird unter anderem mit Daten des kantonalen Personenregisters (arbo) gespiesen. Hier bestand ein anerkannter Handlungsbedarf bezüglich der Sicherstellung einer vollständigen Datenübermittlung, sowie bezüglich der Implementierung entsprechender Kontrollmechanismen. Die Massnahmen wurden seitens der Steuerverwaltung bereits eingeleitet.

Im Bereich Beauftragung und Bestellung, sowie bei der Kontierung, stellte die Finanzkontrolle beim **Amt für Geoinformation** grundsätzlich Verbesserungspotential fest. Durch das Fehlen eines zentralen Bestellwesens in der Dienststelle wird Verbrauchsmaterial dezentral und in Kleinstmengen direkt extern bezogen. Die Finanzkontrolle empfahl, Bestellungen zentral über den SBMV-Webshop abzuwickeln.

Aus der Schwerpunktprüfung beim **Tiefbauamt** konnte festgehalten werden, dass die Beschaffungen und Beauftragungen in der Regel gut dokumentiert sind und Ausschreibungen meist wie vom Beschaffungsgesetz vorgesehen erfolgen. Unter anderem wurde festgestellt, dass der Restwert einer bestehenden Strasse bei einer Instandstellung nicht abgeschrieben wird, weil der Restwert einer bestimmten Anlage nicht festgestellt werden kann. Positiv fiel auf, dass das Einladungs- oder offene Verfahren zum Teil auch angewendet wird, obwohl die Schwellenwerte dazu nicht erreicht sind. Dies ermöglicht die Beschaffung von Leistungen zu einem möglichst günstigen Preis- / Leistungsverhältnis.

Bei den in der Prüfungsstichprobe enthaltenen Aufträgen beim **Hochbauamt** wurden die beschaffungsrechtlichen Vorgaben – bis auf wenige Einzelfälle – eingehalten. Auch hier konnte positiv vermerkt werden, dass das Einladungs- oder offene Verfahren zum Teil auch angewendet wird, obwohl die Schwellenwerte dazu nicht erreicht sind. Die Finanzkontrolle machte auf das Risiko von Überbewertungen aufmerksam.

Die Dienststellenrevision beim **Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** ergab, dass sowohl im Bereich Beauftragung und Bestellung, als auch im Rahmen der Kontierung überwiegend korrekt gehandelt wurde. Dennoch wies die Finanzkontrolle auf vorhandenes Verbesserungspotential hin. Im Sinne einer besseren Liquiditätssteuerung wurde unter anderem empfohlen, die Zahlungsvorschlagslisten aus dem SAP zu nutzen.

Beim IKS-Konzept der **Finanzverwaltung** handelte es sich aus Revisionsicht um ein sehr wichtiges, aber auch sehr technisches Prüfgebiet. Das IKS-Konzept richtet sich an den gesamten Kanton. Die Erkenntnis aus der Prüfung war die Aufdeckung der bestehenden Diskrepanz zwischen dem Status des IKS, das bereits weitgehend vorhanden sein soll (Reifegrad 3) und der tatsächlichen Entwicklung des IKS. Der Reifegrad des IKS variierte je nach Dienststelle und Prozess erheblich. Die Finanzkontrolle empfahl die Anpassung der geplanten Aktivitäten an die gewonnenen Erkenntnisse.

Das Projekt "Internetauftritt Kanton Basel-Landschaft" wurde von der **Landeskanzlei** nach HERMES geführt. Das Projekt befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Realisierungsphase. Verbesserungsbedarf bestand insbesondere im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Kosten-Nutzenanalyse. Beide Analysen sind Voraussetzung für die Entscheidung, ob ein Projekt durchgeführt werden soll und für die Erfolgskontrolle bei Projektabschluss. Die Wirtschaftlichkeit und der erwartete Nutzwert wurden in eher allgemeiner Form beschrieben.

Im Geschäftsbereich **Quellensteuer** wurden erhebliche Arbeitsrückstände festgestellt. Die Steuerverwaltung hatte bereits Sofortmassnahmen eingeleitet. Die Finanzkontrolle empfahl, die ordnungsgemässe Quellensteuererhebung mit angemessenen Mitteln sicherzustellen. Die Hauptprozesse sind schlüssig und schriftlich hinterlegt und es ist ein angemessenes IKS integriert. Für Nebenprozesse wie Systemschnittstellen oder das Quellensteuerverfahren für Künstler, Sportler und Referenten fanden sich noch keine schriftlichen Prozesse. Die aktuelle Personaldecke in der Informatik der Steuerverwaltung beurteilte die Finanzkontrolle als nicht ausreichend. Mitarbeitende mussten neben ihrer regulären Tätigkeit umfangreiche Systemtests durchführen. Die Finanzkontrolle regte an, die Schaffung eines Superusers zur Entlastung in Betracht zu ziehen.

Beim **Amt für Gesundheit** wurde das Controlling des Gesundheitswesens dahingehend überprüft, ob die gesetzlichen Vorgaben vom Bund umgesetzt werden und ob geeignete Monitoring- bzw. Controlling-Instrumente vorhanden sind. Zum Zeitpunkt der Analyse der Abgrenzung für Spitalkosten fand keine Abstimmung zwischen dem abgegrenzten Betrag für Spitalkosten am Jahresende und den effektiv getätigten Zahlungen statt. Die VGD beschränkte sich auf das Monitoring der angefallenen Spitalkosten und versuchte zumindest partiell Einfluss zu nehmen und langfristige Steuerungspotentiale zu identifizieren. Für Patienten wohnhaft in gewissen Gemeinden ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft wurden Zahlungen getätigt, ohne dass dafür ein nachweisbarer Anspruch bestand. Auf den verwendeten Formularen zur Einreichung der Rechnungen fehlten Angaben zur genauen Identifikation der Person und der Pflegedauer. Im Bereich Spitex existierte eine kantonsweit einheitliche Qualitätssicherung. Die Finanzkontrolle empfahl sicherzustellen, dass genügend Mittel zur Ausübung der gesetzlichen Aufsichtspflichten des Kantons vorhanden sind und diese effizient eingesetzt werden können.

Die Finanzkontrolle setzte sich beim **Schulpsychologischen Dienst** das Ziel, eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Bei der Festlegung des Auftragszieles wurden operative als auch finanzielle Aspekte berücksichtigt. Die Finanzkontrolle erhielt einen guten Eindruck von der Dienststelle und deren Tätigkeit. Der Schulpsychologische Dienst fokussiert seine Tätigkeiten auf die Diagnostik und vermeidet dadurch ein mögliches Spannungsfeld mit den therapeutischen Aufgaben. Er erfüllt den Leistungsauftrag unter Einhaltung der fachlichen Richtlinien der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) und des Bundesgesetzes für Psychologieberufe. Eine Filemaker-Datenbank wird zur Verwaltung aller Fälle genutzt. Die Daten werden für Controlling- und Auswertungszwecke verwendet und erlauben Unregelmässigkeiten bei der Massnahmenanwendung zu erkennen. Erkenntnisse werden in den verschiedenen Austauschverfahren mit

der jeweiligen Zielgruppe (Schulleitungen, Lehrer usw.) besprochen. Ein Benchmarking wird einerseits durch das Vorhandensein der nötigen Zahlen, sowie durch den aktiven Austausch in Fachgremien aktiv gefördert und wird immer wieder zum Vergleich mit anderen SPD's genutzt. Daraus lassen sich auch Best Practices ableiten.

Beim **Hochbauamt** wurde eine Prüfung der Immobilienstrategie des Kantons vorgenommen. Ein spezieller Fokus wurde auf die im Baurecht vergebenen Grundstücke und deren Verkäufe gelegt. Die kantonale Bodenpolitik legt im Rahmen der Wirtschaftsoffensive ein besonderes Gewicht auf die Veräusserung von Grundstücken, welche bisher Dritten im Baurecht zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch werden kurzfristig finanzielle Mittel besorgt, obwohl mittel- und langfristig durch die Generierung von Baurechtzinsen und durch den steigenden Wert der Baurechte ein Mehrwert möglich wäre. Die Finanzkontrolle empfahl, das Potential nachhaltiger Bewirtschaftung zu berücksichtigen.

Eine weitere Prüfung beim **Hochbauamt** befasste sich mit der vorgesehenen Einmietung der kantonalen Verwaltung am Bahnhof Liestal. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung gelegt. Es stellte sich heraus, dass ein Neubau mit Eigenfinanzierung gemäss den vorliegenden Berechnungen am günstigsten gewesen wäre, unter anderem wegen der fehlenden Gewinnmarge, den Steuern und dem Vorteil der öffentlichen Hand auf dem Kapitalmarkt.

Der Einfluss von Fremdbezug auf die Aktivierungspolitik war Prüfungsgegenstand beim **Tiefbauamt**. Die Finanzkontrolle schlug vor, die Aktivierung von Planungs- und Projektierungskosten von nicht realisierten Anlagen jeweils Ende Jahr auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Beim angekündigten 10 %igen Personalkostenabbau forderte die Finanzkontrolle, einen wirklichen Leistungsabbau umzusetzen und nicht durch externe Leistungseinkäufe zu kompensieren. Ein vermehrter Fremdbezug zieht in der Regel auch eine vermehrte Kontrolltätigkeit nach sich, welche durch die Dienststellen wahrgenommen werden müsste, da die Verantwortung nicht abgetreten werden kann.

Bei der **Polizei** wurde das kleine Projekt "Erweiterung des CARI-Systems für Prüfungen von Motorbooten". überprüft. Bei diesem Projekt wurde HERMES und der Anwendung strukturierter Projektmanagement-Methoden nicht die nötige Beachtung geschenkt. Ein auf HERMES basierender Minimalstandard wäre auch bei kleineren Projekten erforderlich.

Bei der **Steuerverwaltung** prüfte die Finanzkontrolle den Prozess über die Gewährung der Steuerbefreiung. Für sämtliche Stichproben wurden die zu Grunde liegenden Steuerdossiers eingesehen. Die Finanzkontrolle regte an, bei der erstmaligen Gewährung der Steuerbefreiung die Aktivitäten der Gesuchprüfung zu belegen, um der Taxations- und Erlasskommission eine verlässliche Grundlage zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stellen zu können. Im Weiteren wurde empfohlen, eine Terminkontrolle zur Überwachung der Pendenzen einzurichten und die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung der Institutionen periodisch zu überprüfen.

Die Steuerung der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW wurde beim **Generalsekretariat der BKSD** näher beleuchtet. Die Instrumente der Steuerung sind: Der Leistungsauftrag, die Eigentümerstrategie, die periodische Risikoerfassung und die Berichterstattung gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept. Der Stab Hochschulen, Forschung und Innovation erbringt trotz seiner eher geringen personellen Ausstattung eine qualitativ hochwertige Leistung und steuert und überwacht massgebliche finanzielle Mittel. Die Finanzkontrolle gab insbesondere Empfehlungen im Bereich Risikoanalyse und Leistungsauftrag ab.

Gleichzeitig wurde die Steuerung der Universität Basel ebenfalls beim **Generalsekretariat der BKSD** einer Prüfung unterzogen. Die Finanzkontrolle erhielt den Eindruck, dass sowohl bei der BKSD als auch bei der FKD ihre bereits älteren Anliegen und Empfehlungen wieder in Betracht gezogen werden. Die abgegebenen Empfehlungen betrafen den Leistungsauftrag, die Eigentümerstrategie, die Vertretung des Kantons im strategischen Führungsorgan, die Pensionskassenproblematik, die Tragbarkeit des Mitteleinsatzes für Investitionen, die Problematik der Einmietungen in Immobilien des Kantons Basel-Stadt, die Neubeurteilung des Standortvorteils, die Ausdehnung der Trägerschaft und nicht zuletzt die Nutzung der Synergien aus dem Staatsvertrag.

Die Informationssicherheit als unentbehrlicher Bestandteil der kantonalen Governance und des Managements vieler betrieblicher Kontrollen war der Prüfungsfokus bei der **Zentralen Informatik**. Die IT-Sicherheit wird regelmässig durch die Informatiksicherheitsbeauftragten, teilweise mit externer Unterstützung, gemessen und beurteilt. Zusammengefasst liegt ein Optimierungspotential der IT-Sicherheit in einer Professionalisierung der Organisation von der Stufe des Prozess-Informationseigners bis zum obersten Securityboard vor. In verschiedenen Direktionen arbeiten bereits Informatikspezialisten, die über das nötige Fachwissen und die Qualifikation zum Thema Informationssicherheit verfügen. Mit einer Konsolidierung dieser Fachkräfte und einer Fokussierung der Organisation als Dienstleister im Thema IT-Sicherheit, kann die Effizienz, Effektivität und Wirksamkeit wesentlich erhöht werden. Die Empfehlungen der Finanzkontrolle betrafen die Bereiche IT-Risiko- und Sicherheitsmanagement, die Governance, den IT-Sicherheitsplan, die Schaffung eines Identity-Access-Managements und die Klassifizierung sensibler Daten und deren Kontrollen.

Beim **Amt für Kultur** wurde geprüft, ob die Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit Gesetz und Leistungsauftrag erfolgt. Der Fokus der Revision wurde auf die Hauptabteilung Kantonsbibliothek sowie die Hauptabteilung Archäologie und Museum gelegt. Der Kulturvertrag mit Basel-Stadt beinhaltet eine Pauschale, welche rund 1/3 der Gesamtausgaben des Amtes für Kultur ausmacht. Der Vertrag kann frühestens 2020 nach über 20 Jahren Laufzeit an die geänderte finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft angepasst werden. Die heutigen Leistungsaufträge können aufgrund der Sparmassnahmen (Finanzstrategie 2016-2019) nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Da in der Archäologie gewisse Bestände nicht sachgemäss betreut werden können, droht mittelfristig ein unwiederbringlicher Verlust von Kulturgütern.

Im Auftrag der Finanzkommission wurde beim **Generalsekretariat der BUD** die Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700135 betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau der Reaktorettappe 7 der Deponieanlage Elbisgraben in der Gemeinde Liestal überprüft. Die zu Lasten des Verpflichtungskredites vorgenommenen Zahlungen konnten durch entsprechende Buchungsbelege nachgewiesen werden.

Bei den **Sekundarschulen** wurde eine Follow-up-Prüfung der Vorjahre durchgeführt. Die Finanzkontrolle konnte bei Ihrer Überprüfung vor Ort bei den Sekundarschulen und den Stellen bei der BKSD zahlreiche positive Feststellungen vermerken. Zur Optimierung und Beseitigung von Schwachstellen gab die Finanzkontrolle Empfehlungen zum Umsetzungsstand der Reorganisation im Rechnungswesen ab. Ein systematisches internes Kontrollsystem, insbesondere im Lohnbereich, ist noch nicht etabliert. Auch das Ziel einer einheitlichen Handhabung im Rechnungswesen konnte noch nicht vollständig erreicht werden. Die Schulung und Betreuung im Umgang mit ERP (SAP) wurde seitens der besuchten Schulleitungen als gut empfunden. Das neue System vereinfacht durch die Erfassung und die Digitalisierung der Belege den Prozess und mindert so den Aufwand für die Schuladministrationen. Die für die Zentralisierung verwendeten Systeme ERP (SAP), SAL und Info-Cockpit konnten im Zeitpunkt der Prüfung bei den besuchten Sekundarschulen noch nicht optimal verwendet werden. Die Finanzkontrolle sieht SAL und die angrenzenden Projekte als hoch komplex und mit erheblichen Risiken behaftet an. Aus diesem Grunde hat die Finanzkontrolle eine Prüfung von SAL und der Löhne im Schulbereich im 2017 vorgesehen.

Eine **Verwaltungsübergreifende** Prüfung betraf die Ausgliederung von Aufgaben respektive die Leistungseinkäufe. Die Finanzkontrolle begutachtete sieben ausgelagerte Aufgaben bzw. Leistungseinkäufe der fünf Direktionen. Bei einigen Projekten konnte ein positives Bild gewonnen werden. Als störend empfunden wurde dagegen, wenn Leistungsaufträge aufgrund zu enger gesetzlicher Rahmenbedingungen an einen Leistungserbringer gekoppelt waren. Und wenn dieser bei der Ausarbeitung der Leistungsaufträge ebenfalls beteiligt war und keine oder nicht vollständig richtige Kostenvergleiche auf interner Basis des Kantons angestellt wurden. Die Finanzkontrolle vertrat die Auffassung, dass ein wirtschaftliches Handeln dadurch zumindest eingeschränkt werde. Weiter sollten starke Bindungen, die zum Teil bis zu Abhängigkeiten führen, durch geeignete Führung verhindert oder unterbunden werden und eine kritische und wirtschaftliche Betrachtung einer Dienstleistung jederzeit möglich sein. Dazu gehört auch das Ausschreiben der entsprechenden Dienstleistung. Grundsätzlich gibt es immer mehr Gründe für einen fairen Wettbewerb als das Festhalten an eingegangenen Strukturen.

Die Prüfungsergebnisse der Nachfolgerevision aus vergangenen Prüfungen bei der **Polizei** zeigten eine deutliche Qualitätsverbesserung bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses. Die monatlichen Abstimmungsarbeiten und die notwendigen Kontrollen, welche einen qualitativen Abschluss sicherstellen sollten, wurden implementiert. Alle Follow-up Punkte der Vorjahre wurden erledigt.

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission wurde eine Prüfung der Projektorganisation **IT Strategie Schulen (IT.SBL)** vorgenommen. Positiv anzumerken war, dass das Beschaffungsgesetz bisher eingehalten wurde. Das Projekt folgt grundsätzlich der Methode HERMES. Ein gewisses Verbesserungspotential bestand in der Projektabwicklung. Ein Konzept bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz lag im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor, obwohl das Projekt erhöhte Anforderungen aufgrund des gewählten "Bring Your Own Device" Ansatzes aufwies. Die Projektziele waren zu allgemein gehalten und dadurch nicht messbar. Ohne die Messbarkeit der Ziele ist es schwierig, ein aussagefähiges und effizientes Projektcontrolling zu ermöglichen. Insgesamt gab die Finanzkontrolle acht Empfehlungen ab, welche seitens der Projektleitung aufgenommen wurden.

Das Neue Organisationsmodell Personalwesen (NOP) war Thema der Wirtschaftlichkeitsprüfung beim **Personalamt**. Die Aufgaben der HR-Organisation wurden neu auf drei Teilbereiche verteilt. Das sind: Kompetenzzentrum (KPZ), Dienstleistungszentrum (DLZ) sowie HR-Beratungen (HRB). Bei diesem anspruchsvollen und komplexen Reorganisationsprojekt hat man bereits am Anfang des Projekts im Jahr 2013 Schwächen im Bereich der Projektorganisation festgestellt. Diese Schwächen haben im Verlauf der Umsetzung den Erfolg des Projektes wiederholt gefährdet. Das Projekt NOP steht vor grossen Herausforderungen. Es geht nun darum, das NOP zukunftsgerichtet weiter zu entwickeln.

Bei der Plausibilisierung der **Strassenrechnung** stellte die Finanzkontrolle fest, dass ein grosser Interpretationsspielraum besteht. Die FHNW hatte im Jahr 2015 im Rahmen eines Projektauftrages der BUD eine Studie zur Strassenrechnung des Kantons Basel-Landschaft erstellt und die Finanzkontrolle hat diese plausibilisiert. Es gibt schweizweit kein standardisiertes Strassenrechnungsmo-
dell. Jeder Kanton versucht, nach seinen Bedürfnissen und Gegebenheiten eine Strassenrechnung zu führen. So gesehen gibt es also keine richtige oder falsche Strassenrechnung. Je nach gewähltem Ansatz und Methodik und der relevanten Komponenten, werden sehr unterschiedliche Ergebnisse ausgewiesen.

Bei der **Landeskanzlei** wurde eine Projektprüfung des Projekts "Geschäftskontrolle" durchgeführt. Das Projekt "Geschäftskontrolle" der Landeskanzlei hat zum Ziel, die vorhandene fehleranfällige, nicht mehr zeitgemässe und nur mit erhöhtem Aufwand zu betreibende Wordperfect Anwendung abzulösen und durch eine moderne, etablierte Lösung zu ersetzen. Das Projekt befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch am Anfang und alle gemäss HERMES notwendigen Unterlagen waren vorhanden, aktuell, nachvollziehbar und korrespondierend zum Projektstand (Kick-off). Die Prüfung hatte zum damaligen Zeitpunkt keine Hinweise geliefert, dass das Projekt "Geschäftskontrolle" die angestrebten Ziele nicht erreichen könnte.

Den Reifegrad des **Risikomanagements** im Kanton Basel-Landschaft beurteilte die Finanzkontrolle im Rahmen einer Follow-up-Prüfung auf dem Level 2 - 3, das heisst, der Prozess des Risikomanagements ist nachvollziehbar. Die Chancen und Risiken werden strukturiert erfasst und qualifiziert. Der Prozess kann insgesamt noch nicht in allen Bereichen als proaktiv und antizipierend (Level 3) bezeichnet werden.

Das Risikomanagement ist ein Prozess, um potentielle Ereignisse und Situationen zu identifizieren, zu beurteilen, zu steuern und zu kontrollieren, welche die Erreichung der kantonalen Ziele beeinträchtigen könnten. Das Risikomanagement stellt eine der Hauptverantwortungen der Regierung dar. Eine verwaltungsexterne Kommunikation erfolgt im Aufgaben- und Finanzplan durch die Darstellung der Chancen und Risiken mit finanziellen Konsequenzen.

5. Finanzaufsicht

Wie jedes Jahr wurden zusammen mit den Finanzkontrollen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn eine Prüfung bei der **Fachhochschule Nordwestschweiz** durchgeführt. Die Prüfung basierte auf der gemeinsam erarbeiteten Risikoanalyse zur FHNW durch die Finanzkontrollen der vier Trägerkantone und auf der durch die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) geprüften und bestätigten Jahresrechnung 2015. Das Prüfungsergebnis konnte als positiv bezeichnet werden. Bei acht der neun Hochschulbereiche lagen die Durchschnittskosten unter den vom Bund vorgegebenen Standardkosten. Das Reporting über die Einhaltung der strategischen Ziele ist sehr offen formuliert, was teilweise auf fehlende quantitative Indikatoren zurückzuführen ist. Bei den Overheadkosten liegt die FHNW im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Der Follow-up aus früheren Revisionsfeststellungen zeigte, dass die Empfehlungen weitgehend umgesetzt wurden.

Bei der **Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung** wurde eine Nachfolgeprüfung Informatik durchgeführt. Seit der letzten Revision konnte eine positive Entwicklung festgestellt werden. Für die Weiterentwicklung des Bereiches gab die Finanzkontrolle Empfehlungen ab, welche die Einbettung der IT in die Organisationsstruktur bei der BGV verbessern können.

Im Auftrag der **Nationalstrassen Nordwestschweiz NSNW AG** wurde eine Überprüfung im Umfeld der Beschaffung vorgenommen.

6. Beratung

Bei anspruchsvollen Themen oder Neuerungen in finanziellen Belangen wird die Finanzkontrolle in der Regel bereits im Vorfeld zu Rate gezogen. Die Finanzkontrolle wird auch fallweise aktiv und geht auf die zu Prüfenden zu. Damit sollen zukünftige Fehler möglichst im Voraus vermieden werden. Die Finanzkontrolle wurde insbesondere bei Abspaltungen, Fusionen und anderen Spezialgeschäften beratend beigezogen. Die Finanzkontrolle ist nicht in das Mitberichtswesen des Kantons eingebunden. Im Einzelfall gibt sie einen Mitbericht ab.

Zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes erstellte die Finanzkontrolle einen Opinion Letter, um der das Geschäft behandelnden Fachkommission die Möglichkeit zu geben, die wesentlichsten Vorschläge der Finanzkontrolle zu diskutieren und allenfalls entsprechende Anträge zur Änderung der Vorlage zu stellen. Eine Stärkung der finanziellen Steuerung ist aus Sicht der Finanzkontrolle positiv zu vermerken. Entscheidend für die Finanzen des Kantons wird sein, wie und mit welchem Elan die gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Die Finanzkontrolle wirkte in der "Fachgruppe Rechnungswesen" des Kantons mit und war in den Arbeitsgruppen "IT und SAP", "Spital", "Human Resources" der Fachvereinigung sowie in den Fachgruppen "öffentlicher Verkehr" und "Steuern" der Eidgenössischen Finanzkontrolle vertreten.

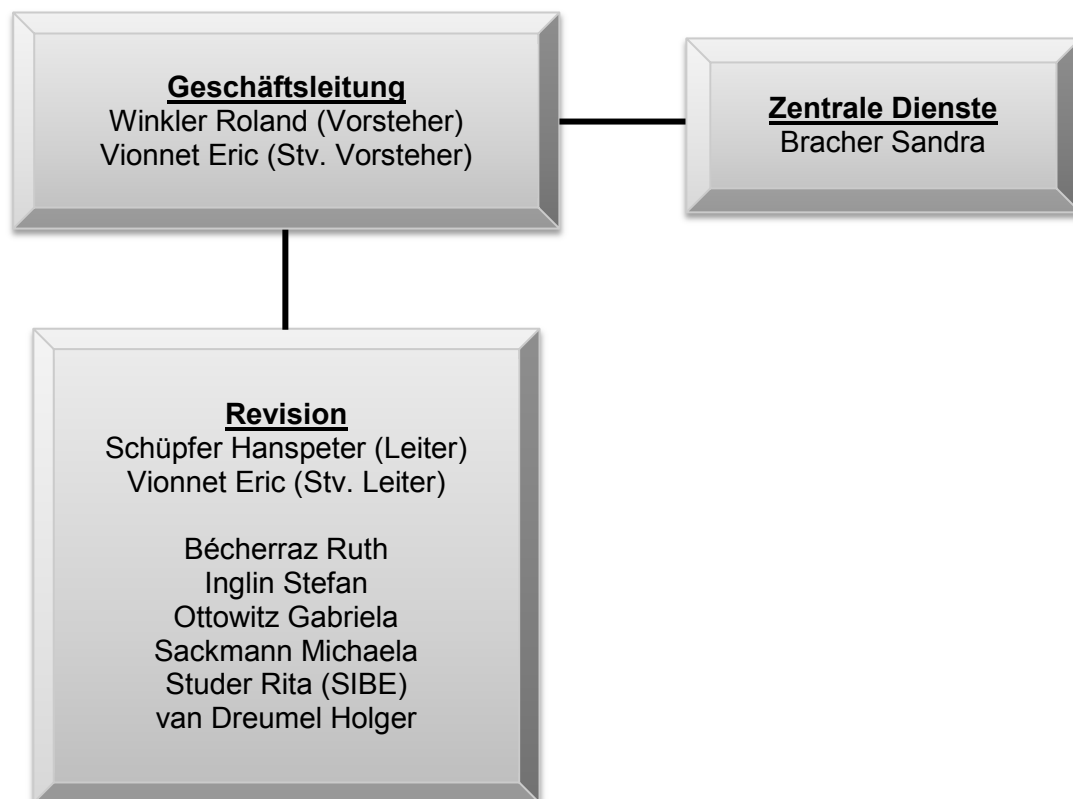
7. Finanzkontrolle intern

7.1 Personal und Organisation

Personell gab es im Jahr 2016 drei Abgänge von den zwei Wirtschaftsprüferinnen Janine Meier und Nadia Eberle sowie dem IT-Revisor Olivier Battaglia. Neu auf den 1. Januar 2017 figurieren als Revisionsassistenten Stefan Inglin (ehemals Praktikant) und Rita Studer (ehemals Sekretariat). Der Ist-Mitarbeiterbestand per 1. Januar 2017 beträgt 880 Stellenprozent (Sollbestand 1'060 Stellenprozent). Der Unterbestand wird teilweise durch Praktikanten kompensiert. Aufgrund der neuen Aufgaben von Rita Studer übernimmt ab 1. Februar 2017 Sandra Bracher-Voellmin die Sekretariatsarbeiten mit einem 50 %-Pensum. Zwei Praktikanten wurde die Gelegenheit geboten, in unserem Hause erste Berufserfahrungen zu sammeln.

Die Jahre 2017/18 bringen personelle Veränderungen: So wird der Stv. Vorsteher Ende August 2017 pensioniert und die Stelle des Vorstehers wird spätestens per Anfang April 2018 neu besetzt. Neu werden auch andere Mitarbeiterkategorien beschäftigt und nicht ausschliesslich nur Chefrevidierende. Die Mitarbeitenden sind bemüht, zusammen mit der Geschäftsleitung, die notwendigen Veränderungsprozesse mitzutragen und allenfalls neue Mitarbeitende in die Teams zu integrieren.

Nachfolgend ist das aktuelle Organigramm aufgeführt.



Im Register der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) sind fünf Mitarbeitende der Finanzkontrolle Basel-Landschaft als Revisionsexperten eingetragen.

Im vergangenen Jahr hat unsere Revisorin Gabriela Ottowitz die Prüfung zur Expertin Rechnungslegung und Controlling erfolgreich bestanden.

Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben erfolgt mittels periodischer Peer Reviews durch und bei anderen von der RAB anerkannten Finanzkontrollen.

7.2 Aus- und Weiterbildung

Durch aktive Mitarbeit in ERFA- und anderen Arbeitsgruppen des IIA Switzerland Chapter und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen, aber auch durch den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, können wir unsere Mitarbeitenden auf einem guten Wissensstand (best practice) halten und teilweise auch mittelfristig an die Finanzkontrolle binden.

Auch im vergangenen Jahr nahmen Mitarbeitende an verschiedenen Veranstaltungen teil.

7.3 Finanzen

Betriebsrechnung per 31.12.2016

Kostenart		Rechnung 2015	Rechnung 2016
		CHF	CHF
3010	Löhne des Verw - und Betriebspersonals	1'539'774.40	1'492'844.40
3041	Erziehungszulagen	11'530.75	10'762.95
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	96'864.90	87'106.95
3051	AG-Beiträge eigene Pensionskassen	190'482.30	181'845.50
3053	AG-Beiträge Unfallversicherungen	1'969.05	1'923.35
3054	AG-Beiträge Familienzulagekassen	20'846.85	20'096.40
3055	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherung	6'789.45	0.00
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	17'655.31	15'205.04
3099	Übriger Personalaufw and	300.00	0.00
3100	Büromaterial	787.29	680.48
3102	Drucksachen, Publikationen	148.59	146.37
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	1'003.75	2'186.78
3113	Hardware	0.00	0.00
3118	Immaterielle Anlagen (Software, Lizenzen)	10'699.52	10'947.89
3130	Dienstleistung Dritter	500.00	6'883.95
3132	Honor. ext Berater, Gutachter, Fachexp	4'054.00	33'848.00
3133	Informatik-Nutzungsaufw and	4'702.00	0.00
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	3'944.33	3'128.32
3170	Reisekosten und Spesen	11'388.55	9'778.05
3636	Beiträge an priv Organisat o. Erw -Zw	4'293.95	3'824.70
Aufw and Total		1'927'734.99	1'881'209.13
4260	Rückerstattungen Dritter	-143'602.50	-165'600.00
Ertrag Total		-143'602.50	-165'600.00
Ergebnis		1'784'132.49	1'715'609.13

7.4 Revisionsbericht



STEPHAN REVISIONS AG

Bericht der Revisionsstelle
an die landrätliche Finanz-
kommission des Kantons
Basel-Landschaft

Gestützt auf Art. 10 des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008 haben wir die Buchführung und die Betriebsrechnung 2016 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft geprüft.

Für die Betriebsrechnung ist die Geschäftsleitung der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Betriebsrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Betriebsrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Betriebsrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Betriebsrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Betriebsrechnung den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Muttenz, 14. März 2017

STEPHAN REVISIONS AG

R. Donatsch
Zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

P. Müller
Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen

– Betriebsrechnung

Hofackerstrasse 3a · Postfach · 4132 Muttenz · Telefon +41 61 467 96 50 · www.stephan-revision.ch

UID: CHE-103.892.287



Mitglied der Treuhand-Kammer

